



Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Dezember 1976 (GV. NW. Nr. 1976/531), des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und aufgrund des § 103 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1970 (GV. NW. S. 56) hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am 17.12.1976 den planungsrechtlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 43 Heiligenberg gemäß § 10 BBauG und die Gestaltungsrichtlinien gemäß § 103 BauO NW als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gem. § 9 (1) BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung soweit diese nicht schon durch die Farbgebung, z.B. bei Grünflächen, Flächen für den Gemeinbedarf u.s.w. erkennbar ist. Auch die grünen Begrenzungslinien der Verkehrsflächen stellen Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzung dar. Diese Abgrenzungen gelten auch für die Gestaltungsrichtlinien.
- SO** Sondergebiet gemäß § 11 BauNO
- Überbaubare Grundstücksflächen: Die tatsächlichen bebauten Grundstücksflächen ergeben sich durch die gemäß § 23 BauNO festgelegten Baulinen (rot) und Baugrenzen (blau) unter Berücksichtigung der bzw. in Verbindung mit den Bestimmungen der Bauordnung NW über Bauweise, Abstandsflächen und Gebäudefußabstände. Das höchst zulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch § 17 BauNO bestimmt, soweit es durch die im Plan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen und Ausnutzungsziffern (GRZ/GFZ) nicht eingeschränkt wird.
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Meinerzhagen gemäß § 14 (1) BauNO sind zulässig
- ☐ Garagen nicht verbindlich im Bebauungsplan festgesetzt sind, sie sind auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Sie müssen aus verkehrlichen Gründen einen Mindestabstand von 5,0 m vom befestigten Fahrbahnrand einhalten. In begründeten Fällen ist eine Ausnahme möglich.
- ☐ Gemeinschaftsstellplatz
- ☐ Grünfläche gemäß § 9 (1) Nr. 8 BBauG
- ☐ Parkanlage
- ☐ Spielplatz
- ☐ Grundflächenzahl z.B.
- ☐ Geschossflächenzahl z.B.
- ☐ Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) z.B.
- ☐ geschlossene Bauweise
- ☐ offene Bauweise
- ☐ Gehweg
- ☐ Fahrbahn
- ☐ Gehweg
- ☐ Böschung
- ☐ Straßenbegrenzungslinie
- ☐ Schallschutzeinrichtungen sind innerhalb 0,50 m Höhe vom Fahrbahnrand gemessen, von Sichtdistanzen wie bauliche Anlagen, Entwürfen, Böschungen, Anordnungen usw. freizuhalten.
- ☐ öffentlicher Parkplatz

B. Gestaltungsvorschriften gem. § 103 (1) Nr. 1, 2 und 4 BauONW

- SD Satteldach
- 18-23° Dachneigung z.B.
- Firstrichtung zwingend
- FD Flachdach
- ☐ Einfluchtungen: Grundstücke mit Einfluchtungen entlang der Straßen und Wege dürfen 80cm Höhe nicht überschreiten im Bereich der Sichtdreiecke hat die dort getretene Festsetzung Vorrang.
- ☐ Werbung, die bestimmt und geeignet ist, auf den Durchgangsverkehr der Kreis- und Landstraßen einzuwirken, darf nicht stattfinden.

C. Sonstige Darstellungen

- ☐ Flächen für Versorgungsanlagen
- ☐ Umformerstation
- ☐ Geplante neue Grundstücksgrenzen
- ☐ Vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen
- ☐ Vorhandene Wohngebäude
- ☐ Empfohlene Baukörperstellung
- ☐ Höhenlinien mit Höhenangabe über NN
- ☐ Straßenachse

D. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft.

Satzung der Stadt Meinerzhagen vom 17.12.1976

W. Müller Bürgermeister
M. Müller Ratmitglied
S. Müller Schriftführer

Planung	Bescheinigung	Aufstellung	Offenlegung	Genehmigung	Beglaubigung
Stadtverwaltung Meinerzhagen - Baumf -	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katastralschreiben überein. Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsordnung vom 13.1.1965.	Dieser Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt Meinerzhagen vom 10.11.1976 aufgestellt worden.	Dieser Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung gemäß § 2 BBauG vom 15.10. bis 15.11.1976 öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 2 (6) BBauG am 5.10.1976 bekanntgemacht worden.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG und § 103 BauONW mit Verfügung vom 24.5.77 genehmigt worden.	Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 43 der Stadt Meinerzhagen vom 17.12.1976 wird hiermit bestätigt.
Meinerzhagen, den 7.1.1976 <i>Müller</i> Stadtbaurat	Meinerzhagen, den 7.1.1977 <i>Müller</i> Stadtdirektor	Meinerzhagen, den 7.1.1976 <i>Müller</i> Stadtdirektor	Meinerzhagen, den 25.11.1976 <i>Müller</i> Stadtdirektor	Der Regierungspräsident Arnsberg, den 24.5.77 Im Auftrag <i>Gilgen</i> Stadtdirektor	Meinerzhagen, den <i>Müller</i> Stadtdirektor